

04. Dezember 2014

## Bericht

für den Haupt- u. Finanzausschuss, TOP \_\_\_\_\_ Vorlagedatum \_\_\_\_\_

Umsetzung der Konnexitätsvereinbarung

hier: Gesetz für Bürgerbeteiligung und vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

Berichtersteller : Herr Maurer

Bereich : Finanzen

- Einzelbericht  
 Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom \_\_\_\_\_ )

BERICHT	NOTIZEN
<p>Zwischen der Landesregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden (Landkreistag, Städteverband, Gemeindetag) ist am 9. Dezember 2013 ein Letter of Intent geschlossen worden, der verschiedene Konnexitätsregelungen enthält. Damit sollen finanzielle Mehrbelastungen der Kommune, die als Folge des Inkrafttretens einiger Gesetze und Verordnungen aus dem Jahr 2013 entstehen, beginnend ab dem Jahr 2014 jährlich durch einen nicht zweckgebundenen Festbetrag von 7,5 Mio. Euro ausgeglichen werden. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• 3,8 Mio. Euro für das Tariftreue- und Vergabegesetz/Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs,</li><li>• 0,2 Mio. Euro für die Gutachterausschussverordnung,</li><li>• 0,5 Mio. Euro für das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung und</li><li>• 3,0 Mio. Euro für das Bundeskinderschutzgesetz.</li></ul> <p>Darüber hinaus werden für die Sozialstaffel in den Jahren 2014 und 2015 jährlich 2 Mio. Euro gezahlt.</p> <p>In Umsetzung dieser Konnexitätsvereinbarung erhalten die Kommunen des Kreises Ostholstein für die Umsetzung des Gesetzes für Bürgerbeteiligung und vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreise vom 22.2.2013 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 72) einen nicht zweckgebundenen Ausgleichsbetrag in Höhe von 30.550,00 €. Die Verteilsumme im Kreis Ostholstein wurde mit einem Anteil je Wahlberechtigter für die Gemeindewahl 2013 in Höhe von 0,19879 € berechnet und führte zu einer Erstattung bei 7.995 Wahlberechtigten 2013</p>	

von 1.589,32 € für die Stadt Heiligenhafen. Der Betrag ist zwischenzeitlich eingegangen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein hat im Rahmen der Konnexitätsvereinbarung ebenfalls eine Ausgleichszahlung für das Tariftreuegesetz sowie das Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerb vorgenommen. Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 382.906,00 € an den Kreis Ostholstein hat die Stadt Heiligenhafen einen Betrag von 19.000,00 € erhalten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

  
(Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	4/12/24
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

# Bericht

für den Haupt- u. Finanzausschuss, TOP \_\_\_\_\_ Vorlagdatum \_\_\_\_\_

Zuwendung für die Errichtung von maritimen Begrüßungsschildern

Berichtersteller : Herr Behncke

Bereich : Stadtmarketing

- Einzelbericht
- Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom \_\_\_\_\_ )

BERICHT	NOTIZEN
<p>Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein teilt mit Schreiben vom 30.01.2015 mit, dass nach Prüfung der Maßnahme „Errichtung maritimer Begrüßungsschilder an den Ortseingängen der Stadt Heiligenhafen“ keine Beanstandungen festzustellen sind und die Mittel zweckentsprechend und fristgerecht verwendet wurden.</p> <p>Die Auszahlung der Zuwendung aus Mitteln der EU nach dem Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR) über 15.068,25 € wurde veranlasst.</p> <p>Die Bruttokosten beider Anlagen belaufen sich aktuell auf 33.873,12 €.</p> <p>Zurzeit wird bei der Straßenmeisterei Lübeck geprüft, ob die Anlagen beleuchtet werden dürfen. Vorab wurde der Stadt bereits für die Anlage am Sundweg die Beleuchtung mündlich untersagt, weil diese noch vor dem offiziellen Ortseingangsschild die Fahrzeugführer ablenken könnte. Für die Anlage in der Bergstraße läuft das Prüfverfahren noch.</p>	



(Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	3.2.15 
Amtsleiterin / Amtsleiter	3/2.1 
Büroleitender Beamter	